Gemeinde Kirchdorf a. Inn
Landkreis Rottal-Inn

B E K A N N T M A C H U N G

über die Bürgerbeteiligung / öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-)

zur

Aufstellung der Teilaufhebungssatzung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Seibersdorf Ost“

Der Gemeinderat Kirchdorf a.Inn hat in der Sitzung vom 27.07.2026 den Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung des qualifizierten Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Seibersdorf Ost“ gefasst. In der Sitzung vom 19.10.2026 wurde der Auslegungsbeschluss für das Verfahren gefasst.

Der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche der Flur-Nr. 2020 der Gemarkung Kirchdorf a. Inn mit einer Planungsfläche von ca. 3.430 m² und wird wie folgt umgrenzt:

- im Westen, Osten und Süden durch landwirtschaftliche Flächen und
- im Norden durch die Pfarrer-Frank-Straße.

Der räumliche Geltungsbereich ist auf Seite 2 dieser Bekanntmachung rot umrandet dargestellt. Durch die Teilaufhebung wird das planungsrechtliche Dorfgebiet nach § 5 BauNVO aufgehoben und zurückgeschrieben. Durch das Verfahren sollen alle planungsrechtlichen und textlichen Festsetzungen innerhalb des Geltungsbereichs der Teilaufhebung aufgehoben werden.

Der vom Planungsbüro JOCHAM KESSLER KELLHUBER, Iggensbach/Reischach, gefertigte Planentwurf zur Teilaufhebungssatzung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Seibersdorf Ost“ in der Fassung vom 19.10.2026 mit dazugehöriger Begründung wurde vom Gemeinderat Kirchdorf a.Inn in der Sitzung vom 19.10.2026 gebilligt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) und nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 09.11.2026 bis einschließlich 11.12.2026

auf der Homepage der Gemeinde Kirchdorf a. Inn unter folgendem Link veröffentlicht:

https://www.kirchdorfaminn.de/buergerservice-rathaus/bekanntmachungen/bauleitplanverfahren/

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im o. g. Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Kirchdorf a. Inn, Hauptstr. 7, 84375 Kirchdorf a. Inn, Dachgeschoss, Zimmer-Nr. 22 öffentlich zur Einsichtnahme aus (Öffnungszeiten: Mo., Mi., Do. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Fr. 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr sowie Mo. 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Do. 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung unter 08571/9120-22).

Die Unterlagen können während der Auslegung eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus: Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Arten und Lebensräume, biologische Vielfalt, Artenschutz, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Mensch u. menschliche Gesundheit, Bevölkerung, Fläche, Kultur- u. Sachgüter, Natura 2000-Gebiete; die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können und
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Teilaufhebungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Kirchdorf a. Inn, den 28.10.2026

M. Übel

Matthias Übel
Erster Bürgermeister

Gemeinde Kirchdorf a. Inn · Bayern

- Plan ist nicht maßstabsgetreu -